

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

Master-Studiengang International Management

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Stand: 28.01.2009

Inhaltsübersicht

1.	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1.	Fakultät.....	2
1.2.	Abschluss und Zeugnis.....	2
1.3.	Sprachen	2
1.4.	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	2
1.5.	Anmeldung zur Prüfung	2
1.6.	Praktische Studienphase	2
1.7.	Master-Abschlussarbeit	3
1.8.	Zuteilung von Modulnummern	3
2.	Studienplan Master-Studiengang International Management.....	4
2.1.	Übersicht	4
2.2.	Wahlpflichtmodule	4
3.	Modulkatalog mit Art der Prüfung.....	5
4.	Außercurriculare Wahlmodule.....	5
5.	Inkrafttreten und Übergangsregel	5

1. Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1. Fakultät

Der Master-Studiengang "International Management" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Inhaltlich soll ein vorangegangenes wirtschaftlich orientiertes Studium konsekutiv vertieft fortgeführt werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine verstärkte Anwendungsorientierung gelegt.

1.2. Abschluss und Zeugnis

- (1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts" (Master of Arts in International Management) verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß der Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.3. Sprachen

Neben Deutsch und Englisch können Französisch und Spanisch als Arbeits- und Prüfungssprache nach rechtzeitigem Beschluss des Fakultätsrates und Bekanntgabe eingesetzt werden.

1.4. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Master-Studium gelten folgende Voraussetzungen:

- (1) Grundlegende Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem wirtschaftlich orientierten Studiengang, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde, wie z.B. Bachelor oder Diplom (FH) in Betriebswirtschaft oder ein gleichwertiger Abschluss.
- (2) Als wirtschaftlich orientierter Studiengang gilt ein Studiengang, in dem mindestens 36 ECTS-Punkte in Modulen aus der Betriebswirtschaftslehre / Volkswirtschaftslehre, 6 ECTS-Punkte in Modulen aus der Rechtswissenschaft und 12 ECTS-Punkte in Modulen aus der Mathematik / Statistik / Marktforschung erzielt wurden.
- (3) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Zulassungskommission ein, die über die ausreichende wirtschaftliche Orientierung eines Studiengangs entscheidet. Die Zulassungskommission besteht aus drei Professorinnen/Professoren. Die Amtszeit der Professorinnen/Professoren beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- (4) Hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse in englischer Sprache gelten besondere Anforderungen. Näheres ist in der "Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung" geregelt.

1.5. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt automatisch zum Prüfungstermin am Ende des Studiensemesters, in dem das Modul laut Studienplan vorgesehen ist. Die Wiederholungstermine liegen am Ende der jeweils nächstfolgenden Semester.

1.6. Praktische Studienphase

- (1) Die Praktische Studienphase ist im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbringen. Ausländische Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die Praktische Studienphase auf Antrag auch in Deutschland verbringen. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen.
- (2) Von der Praktischen Studienphase werden in der Regel 8 Wochen im 3. und 4 Wochen im 4. Studiensemester abgeleistet. Die Lehrveranstaltungen des 3. Studiensemesters enden vor Weihnachten. Das Master-Colloquium findet in Blockveranstaltungen während des 4. Studiensemesters statt.
- (3) Wird die Praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen einer Vereinbarung des Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit einer ausländischen Hochschule erbracht, so kann gemäß § 58 Abs. 1 FhG bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Dauer dieses Studiums angerechnet werden.

- (4) Von der Ableistung der Praktischen Studienphase kann auf Antrag befreit werden, wer eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachweisen kann. Diese Berufserfahrung muss erworben worden sein
- a) nach einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss,
 - b) während mindestens 3 Monaten im Ausland, und zwar in einem Land, dessen Sprache nicht Muttersprache der/des Studierenden ist und
 - c) bei der Ausübung von Tätigkeiten, die dem erworbenen Studienabschluss qualitativ entsprechen.
- Über die Befreiung von der Ableistung der Praktischen Studienphase entscheidet der Prüfungsausschuss.

1.7. Master-Abschlussarbeit

Die Master-Abschlussarbeit ist in einer Sprache zu verfassen, die nicht Muttersprache der/des Studierenden ist. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.

1.8. Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
MAIM 100 – MAIM 499	Module des Master-Studiengangs

Dabei steht das Kürzel MAIM für "Master of Arts in International Management" und die erste Ziffer für das Semester.

2. Studienplan Master-Studiengang International Management

2.1. Übersicht

Module	Modul-Nr.	Semester								Gesamt	
		1		2		3		4		SWS	ECTS-P.
		SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.		
International Strategic Management	MAIM-110		9							6	9
International Strategic Analysis and Business Planning		2									
Implementation of International Strategic Concepts		2									
Case Study in International Strategy		2									
International Accounting	MAIM-120		9							6	9
Management Information Systems		2									
Group Accounting		2									
Financial Analysis		2									
International Human Resource Management (IHRM)	MAIM-130		5							4	5
Planning and Organisation of IHRM		2									
Motivation and Remuneration in IHRM		2									
International Economics	MAIM-140	4	5							4	5
Soft Skills 1	MAIM-150	2	2							2	2
International Marketing	MAIM-210			9						6	9
International Market Research and Analysis				2							
International Marketing Principles and Planning				4							
International Law and Tax	MAIM-220			9						6	9
International Competition Law				2							
Companies and International Contracts				2							
International Tax				2							
Financial Management	MAIM-230			5						4	5
Corporate Finance				2							
Financial Risk Management				2							
Wahlpflichtmodul		s. u.		4	5					4	5
Soft Skills 2	MAIM-250			2	2					2	2
International Management Seminar	MAIM-310					6	12			6	12
International Management Workshop (Case Study / Business Game)	MAIM-320					4	8			4	8
Practical Training I (8 Wochen)							10				10
Practical Training II (4 Wochen)									5		5
Master-Colloquium	MAIM-410							2	5	2	5
Master-Abschlussarbeit									20		20
Summe SWS / ECTS-Punkte		22	30	22	30	10	30	2	30	56	120

2.2. Wahlpflichtmodule

Eines der beiden folgenden Module muss im zweiten Semester belegt werden:

Module	Modul-Nr.	Semester								Gesamt	
		1		2		3		4		SWS	ECTS-P.
		SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.		
International Operations Management	MAIM-241			5						4	5
Internat. Logistics and Supply Chain Management				2							
International Purchasing and Supply Management				2							
International Tourism Management	MAIM-242			4	5					4	5

3. Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module	Modul-Nr.	Gewichtung der Prüfungsleistungen	Art der Prüfung	Dauer der Klausur (Minuten)
International Strategic Management	MAIM-110	1 : 1 : 1	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation + Fallstudien	90
International Accounting	MAIM-120	2 : 1	Klausur + Projektarbeit	120
International Human Resource Management (IHRM)	MAIM-130		Klausur	120
International Economics	MAIM-140	1 : 1	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	90
Soft Skills 1	MAIM-150		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	-
International Marketing	MAIM-210	1 : 2	Klausur + schriftl. Ausarbeitung und / oder Präsentation	90
International Law and Tax	MAIM-220	2 : 1	Klausur + schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	120
Financial Management	MAIM-230		Klausur	120
International Operations Management	MAIM-241		Klausur	120
International Tourism Management	MAIM-242		Projektarbeit	-
Soft Skills 2	MAIM-250		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	-
International Management Seminar	MAIM-310		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	-
International Management Workshop (Case Study / Business Game)	MAIM-320		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	-
Master Colloquium	MAIM-410		Schriftl. Ausarbeitung mit Präsentation	-

4. Außercurriculare Wahlmodule

Module	Modul-Nr.	Semester			
		1		2	
		SWS	ECTS-P.	SWS	ECTS-P.
Englisch	MAIM-160	2	-		
Französisch	MAIM-170	2	-		
Spanisch	MAIM-180	2	-		
Englisch	MAIM-260			2	-
Französisch	MAIM-270			2	-
Spanisch	MAIM-280			2	-

5. Inkrafttreten und Übergangsregel

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2009 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab 01.10.2009 beginnen.